

BERLINER BASKETBALL VERBAND E.V.

Geschäftsstelle - Hanns-Braun-Straße - 14053 Berlin
☎ (030) 31 95 01 74 - E-Mail: spielbetrieb@basketball-verband.berlin



Ausschreibung für die Spielzeit 2024/25

Inhaltsverzeichnis

- I. Teil 1: Allgemeine Bestimmungen für alle Wettbewerbe3
 - 1 Allgemeines 3
 - 2 Spielorganisation..... 3
 - 3 Spielleitung 3
 - 4 Spielverlegungen..... 4
 - 5 Spieler*innenmeldung 4
 - 6 Spieldurchführung 4
 - 7 Hallen 5
 - 8 Instanzen 5
 - 9 Postzustellung an die Vereine 5
 - 10 Ergebnismeldung 5
 - 11 Schiedsrichter*innen-Einsatz 5
 - 12 Schiedsrichter*innenansetzungen in Hallen außerhalb des Verbandsgebietes 6
 - 13 Ansprechpartner*innen 6
 - 14 Pokal-Endspiele und End-/Qualifikationsturniere der Jugend 6
 - 15 Verteidigungsvorschrift 6
 - 16 Ballgröße..... 6
 - 17 Ergänzungen Mädchenspielbetrieb 7
 - 18 Besondere Vorfälle 7
 - 19 Nachmeldungen 7
 - 20 Schlussbestimmung..... 7
- II. Teil 2: Spielbetrieb u12/Mini.....8
 - 21 Geltungsbereich 8
 - 22 Spielorganisation..... 8
 - 23 Ummeldung/Umgruppierung/Ausschluss von Mannschaften 9
 - 24 Nachmeldungen 9
 - 25 Spieler*innenmeldung und Spieler*inneneinsatz 9
 - 26 Probespiel-Regelung 9
 - 27 Wettbewerbs- und Spieldurchführung 10
 - 28 Ergebnisse und Tabellen..... 10
 - 29 Spielverlegungen und spielfrei 10
 - 30 Verteidigungsvorschriften 11
 - 31 Strafen 11
 - 32 Schiedsrichter*innen-Einsatz 11
 - 33 Schlussbestimmung..... 11
- III. Entgelte (Gebühren)..... 12
 - 34 Beiträge/Gebühren 12
 - 35 Schiedsrichter*innengebühren 13
- IV. Strafenkatalog..... 14
- V. Anhang 1: Spielbetrieb Damen unterhalb der Oberliga..... 16
- VI. Anhang 2: Durchführungsvorschrift für Qualifikations- und Endturniere im Jugendbereich 17

I. Teil 1: Allgemeine Bestimmungen für alle Wettbewerbe

1 Allgemeines

- 1.1 Gemäß § 11 (2) DBB-Spielordnung (DBB-SO) in Verbindung mit § 1 (2) BBV-Spielordnung (BBV-SO) geben das Präsidiumsmitglied für Spielbetriebsorganisation (Sportwart*in) oder dessen unter Punkt 3 genannten Vertreter*innen die Ausschreibung für die Erwachsenen- und Jugendwettbewerbe im Spieljahr 2024/25 bekannt.
- 1.2 Es werden die Wettbewerbe gemäß § 8 BBV-SO ausgeschrieben. Sie werden nach den Bestimmungen des DBB und des BBV, insbesondere deren Spielordnungen, durchgeführt.
- 1.3 Meisterschaftsspiele der Jugend werden in folgenden Altersklassen durchgeführt:
 - männliche u20 (Jahrgänge 2005/06)
 - weibliche u20 (Jahrgänge 2005/06)
 - männliche u18 (Jahrgänge 2007/08)
 - weibliche u18 (Jahrgänge 2007/08)
 - männliche u16 (Jahrgänge 2009/10)
 - weibliche u16 (Jahrgänge 2009/10)
 - männliche u14 (Jahrgänge 2011/12)
 - weibliche u14 (Jahrgänge 2011/12)
- 1.4 Die Wettbewerbe für die Jahrgänge 2013 und jünger werden durch Teil 2 der Ausschreibung für die Spielzeit 2024/25 ausgeschrieben.
- 1.5 Die Berliner Meister in den Wettbewerben der Jugend sind nach Maßgabe der Regionalliga Nord (RLN) und des Deutschen Basketball Bundes (DBB) zur Teilnahme an überregionalen Meisterschaften berechtigt.

2 Spielorganisation

- 2.1 Mit Bestandskraft der Abschlusstabellen steht die Platzierung der Mannschaften fest. Jede Mannschaft erlangt damit die Anwartschaft auf das in der Ausschreibung festgelegte Teilnahmerecht der folgenden Wettbewerbe. Mit Ablauf des 31.05.2024 wird aus einer bestehenden Anwartschaft das entsprechende Teilnahmerecht.
- 2.2 Verbindlicher Meldetermin gemäß § 12 (3) BBV-SO ist der 31.05.2024 (Eingang BBV-Geschäftsstelle per Onlineformular – Meldeverfahren im internen Bereich der BBV-Webseite).
- 2.3 Verbindlicher Meldetermin für Heimspieltermine ist der 03.07.2024 (Eingang BBV-Geschäftsstelle).

3 Spielleitung

- 3.1 Der*die Sportwart*in kann gemäß § 2 (2) BBV-SO Aufgaben der Spielleitung delegieren, insofern in anderen Ordnungen keine anderen Personen für die jeweilige Entscheidung verbindlich festgelegt wurden und für Sachverhalte, in denen eine Delegation möglich ist.
- 3.2 Entscheidungen folgender Personen betreffend die Spielleitung in Bezug auf BBV-SO, DBB-SO und DBB-Jugendspielordnung (DBB-JSO) sind den Entscheidungen des*der Sportwart*in als Spielleitung gemäß § 2 (2) BBV-SO und der Entscheidung als Vorinstanz gemäß § 3 (1) der DBB-Rechtsordnung (DBB-RO) gleichgestellt (delegiert):
 - *Präsidiumsmitglied für Jugendsport*: Entscheidungen des Jugendspielbetriebes, inkl. Teilnahme-, Einsatz- und Spielberechtigungen des Jugendspielbetriebes
 - *Präsidiumsmitglied für Mini-Basketball*: Entscheidungen des Minispielbetriebes gem. Teil 2 der Ausschreibung, inkl. Teilnahme-, Einsatz- und Spielberechtigungen des Minispielbetriebes
 - *Präsidiumsmitglied für Schiedsrichter*innenwesen*: Disziplinarmaßnahmen gegen Schiedsrichter*innen, solange die ausgesprochenen Sanktionen nur die Schiedsrichter*inentätigkeiten der betroffenen Person betreffen
 - *Von dem*der Sportwart*in eingesetzte weitere Einzelpersonen/Spielbetriebskommission*: nach Absprache
 - *Hauptamtliche Geschäftsstellen-Mitarbeiter*innen in Daueranstellung*: alle Entscheidungen
- 3.3 Verfahren wegen Verstößen gegen die Sportdisziplin gemäß § 53, § 55 und § 57 DBB-SO dürfen ausschließlich durch den*die Sportwart*in geführt werden, solange sich dieser nicht für befangen erklärt (siehe auch § 16 (3) DBB-RO) oder aufgrund von Krankheit oder Urlaub verhindert ist und der Sachverhalt eine sofortige Entscheidung erfordert.

- 3.4 Für Wiederaufnahmen gemäß § 21 DBB-RO in Verfahren der Vorinstanz, die nicht durch den*die Sportwart*in durchgeführt wurden, ist ausschließlich der*die Sportwart*in zuständig. Das Recht auf die Durchführung von Rechtsverfahren der Beteiligten gem. § 17 DBB-RO bleibt hiervon unbenommen.

4 Spielverlegungen

- 4.1 Spielverlegungen erfolgen gemäß den Bestimmungen der §§ 46 bis 48 DBB-SO sowie des § 42 BBV-SO.
- ~~4.2 Spielverlegungen sind grundsätzlich über das Spielverlegungsportal vorzunehmen.~~
- 4.3 Wird eine Spielverlegung nicht auf die in 4.2 beschriebene Weise beantragt, so ist die Einigung über die Spielverlegung per E-Mail so detailliert wie möglich und formlos mitzuteilen.
- 4.4 Spielverlegungsanträge ohne vollständige Angaben werden nicht bearbeitet.

5 Spieler*innenmeldung

- 5.1 Die Spieler*innenmeldung erfolgt elektronisch unter www.basketball-bund.net, sofern der Berliner Basketball Verband bis zum 6. September 2024 keine andere Vorgehensweise bekannt gibt.
- 5.2 Spieler*innen sind grundsätzlich nur einsatzberechtigt für eine Mannschaft, sofern sie vor angesetztem Spielbeginn gemeldet werden. Die Spielleitung kann in begründeten Ausnahmefällen ausschließlich schriftlich und vor dem Ersteinsatz eine Einsatzberechtigung auf anderem Weg erteilen.
- 5.3 Im Spielbetrieb der männlichen Jugend umfasst die Einsatzberechtigung „außer Konkurrenz“-Regelung folgende Fälle:
- Mannschaften, die Teilnehmer*innen zum Einsatz bringen wollen, die dem jüngeren Jahrgang der nächst höheren Altersklasse angehören

Der Einsatz der „aK“-Regelung ist normalerweise nur in Teams der niedrigsten Spielklasse möglich und muss über die BBV-GS beantragt werden. Mit der Beantragung muss eine Begründung vorliegen und jeder Antrag unterliegt einer Einzelfallprüfung. „AK“ geführte Teams können keine Anwartschaft auf die Teilnahme an Endturnieren erwerben und keine Punkte für die Jugendrangliste sammeln. Der „aK“-Einsatz wird dadurch auf dem Spielberichtsbogen gekennzeichnet, dass in der Spalte „TA-/MMB-Nr.“ die Bezeichnung „aK“ eingetragen wird. Bei einem Spiel dürfen grundsätzlich maximal drei „aK“-Spieler*innen eingesetzt werden.

5.4 Pro Team gibt es drei Entwicklungsslots auf dem MMB. Voraussetzungen dafür sind:

- Ein*e Spieler*in muss zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember des nächstälteren Jahrgangs geboren sein (3. und 4. Quartal) – Beispiel U14 in der Saison 24/25: Spieler 3Q und 4Q des Jahrgangs 2010 dürfen auf Entwicklungsslots eingesetzt werden
- Der*die Spieler*in muss einen Teilnahmeausweis haben
- Die Regelung gilt in den Altersklassen u8 bis u16
- Für Qualifikationsturniere können keine Entwicklungsslots genutzt werden

Für die Meldung reicht ein formloser Antrag unter Angabe des Namens, des Geburtstags und der TA-Nummer.

Ein Antrag kann nicht gestellt bzw. kann aberkannt werden, wenn

- Der*die Spieler*in eine Jugend-Bundesliga-Lizenz (JBBL, WNBL, NBBL) hat
- Der Kaderstatus LK1 vorliegt (Möglichkeit der Ausnahmeregelung nur mit Zustimmung der Landestrainer)
- Eine „reguläre“ Sonderteilnahmeberechtigung vorliegt
- Der*die Spieler*in in der nächstälteren Altersklasse gemeldet ist
- Der*die Spieler*in als Stammspieler:in in der Oberliga gemeldet ist

6 Spieldurchführung

- 6.1 Die Spieldauer richtet sich nach den Bestimmungen der offiziellen FIBA-Regeln. Die Halbzeitpause hat eine Dauer von zehn Minuten. Für einzelne Wettbewerbe können durch die jeweilige Ausschreibung andere Spieldauerzeiten festgelegt werden.
- 6.2 In den u14 Wettbewerben gilt:

Bei einem Einwurf im Rückfeld übergibt der*die Schiedsrichter*in **nicht** den Ball an den*die Einwurfer*in bei einem Ausball oder einer Regelübertretung wie Schrittfehler, Doppeldribbling, Verstoß gegen eine Zeitregel sowie nach einem Korberfolg gegen die nun einwerfende Mannschaft. Der Ball wird weiterhin durch den*die Schiedsrichter*in übergeben:

- bei allen Einwüfen im Vorfeld der einwerfenden Mannschaft.
- bei einem Einwurf im Rückfeld der einwerfenden Mannschaft nach einem Foul, also wenn der*die Schiedsrichter*in vor dem Einwurf eine Anzeige zum Kampfgericht vornimmt.
- bei einem Einwurf im Rückfeld, wenn vor dem Einwurf eine Auszeit oder ein Spielerwechsel durchgeführt wird.

6.3 In allen Jugendoberligen ab der u14 gilt:

Nehmen zweite und dritte Mannschaften eines Vereins am gleichen Oberliga-Wettbewerb einer Altersklasse teil, so sind die Spiele gegen die jeweils anderen Mannschaften des eigenen Vereins innerhalb der ersten vier Wochen der Hin- bzw. Rückrunde zu absolvieren. Spielverlegungen auf einen späteren Zeitpunkt sind nicht zulässig.

- 6.4 In der Herren und Damen Oberliga ist eine an beiden Enden des Spielfeldes sichtbare elektronische Anzeige für die 24 Sekunden Angriffszeit zu verwenden.
- 6.5 Der offizielle Spielball im Berliner Spielbetrieb ist ein altersgerechter Spielball der Marke Molten.

7 Hallen

- 7.1 Spiele sind grundsätzlich in Hallen innerhalb der Landesgrenze Berlins auszutragen. Ausnahmen im Sinne von § 44a BBV-SO sind nur für Mitglieder des Berliner Basketball Verbandes möglich.
- 7.2 Für Mitglieder des Berliner Basketball Verbandes dürfen sich die Hallen ausnahmsweise im Tarifgebiet C befinden und müssen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein.

8 Instanzen

- 8.1 Schriftwechsel an die Spielleitung sind an die BBV-Geschäftsstelle zu richten.
- 8.2 Berufungen und Beschwerden sind dem*der BBV-Rechtswart*in über die BBV-Geschäftsstelle zuzuleiten.

9 Postzustellung an die Vereine

- 9.1 Die Postzustellung an die Vereine erfolgt grundsätzlich per E-Mail an die von den Vereinen hinterlegten E-Mail-Adressen des*der Vereinsverantwortlichen, des*der Sportwart*in und des*der Schiedsrichter*innenwart*in, welche in der Adresspflege auf der BBV-Homepage hinterlegt sein muss.
- 9.2 Rechnungen, Strafbescheide, Spielwertungen und Sammelrechnungen können auch in die Vereinsmailbox zugestellt werden und gelten mit Übermittlung als zugestellt.

10 Ergebnismeldung

- 10.1 Die Ergebnisse aller Spiele sind online unter www.basketball-bund.net oder per SMS zu melden. Der meldende Verein hat den Zugang der Ergebnismeldung dadurch zu prüfen, dass er feststellt, ob das Ergebnis auf der dafür vorgesehenen Webseite vorhanden ist.
- 10.2 Die Einzelheiten zur Online- oder SMS-Ergebnismeldung werden durch eine Richtlinie geregelt, die per Rundschreiben veröffentlicht wird. Diese Richtlinie gilt als Bestandteil der Ausschreibung.
- 10.3 Die Spielleitung kann für einzelne Spielklassen alternativ oder ergänzend eine telefonische Ergebnismeldung oder eine Ergebnismitteilung per Mail vorsehen. Einzelheiten hierzu werden durch eine Richtlinie geregelt, die per Rundschreiben veröffentlicht wird. Diese Richtlinie gilt als Bestandteil der Ausschreibung.

10.4 Bei Verwendung des digitalen Spielberichts Bogens (DSS) entfällt die Pflicht zur separaten Ergebnismeldung.

11 Schiedsrichter*innen-Einsatz

- 11.1 Schiedsrichter*innenansetzungen erfolgen durch das Präsidiumsmitglied für Schiedsrichter*innenwesen oder durch von ihm dafür benannte Personen.
- 11.2 Für Spiele, für die Vereine als Verantwortliche für die Schiedsrichter*innen-Gestellung eingeteilt werden und für die gemäß § 12 (2) DBB-Spielordnung der verbindliche Spieltermin vier Wochen vorher bekannt gegeben werden muss, sind die SR-Ansetzungen spätestens 7 Tage vorher zu veröffentlichen.
- 11.3 Menge und Art der durch jeden Verein zu leitenden Spiele ergeben sich aus der gemäß Schiedsrichter*innen-Ordnung zu erlassenden Richtlinie.
- 11.4 In folgenden Spielklassen ist es zulässig, dass zwei Schiedsrichter*innen vom Heimverein gestellt werden:

- Mini alle Spielgruppen
- m/wu12 alle Ligen unterhalb der Oberliga

- m/wu14 alle Ligen unterhalb der Landesliga
- m/wu16 Bezirksliga

11.5 In folgenden Spielklassen ist es zulässig, dass ein*e Schiedsrichter*in vom Heimverein gestellt wird:

- m/wu14 Landesliga
- m/wu16 Landesliga
- m/wu18 alle Ligen unterhalb der Oberliga
- m/wu20 alle Ligen unterhalb der Oberliga

11.6 Bei Spielen mit Beteiligung von Mannschaften mit dem Status „aK“ ist es zulässig, dass der Heimverein

- zwei Schiedsrichter*innen für Spiele in Ligen unterhalb der u18 Altersklasse
- eine*n Schiedsrichter*in für Spiele in Ligen in der u18 und u20 Altersklasse

stellt.

11.7 Der die Schiedsrichter*in stellende Verein hat dies bis spätestens 7 Tage vor dem ersten Schiedsrichter*innen-Ansetzungsvergabeverfahren dem zuständigen Ansetzer mitzuteilen.

12 Schiedsrichter*innenansetzungen in Hallen außerhalb des Verbandsgebietes

12.1 Schiedsrichter*innenansetzungen für Berliner Vereine, die eine Halle außerhalb des Verbandsgebietes, aber innerhalb des Tarifgebietes C nutzen, erfolgen analog der Ansetzungen für Hallen innerhalb des Verbandsgebietes. Für Gastvereine erfolgt eine gesonderte Regelung.

12.2 Kommen Schiedsrichter*innen zum Einsatz, die nicht einem Verein des Berliner Basketball Verbandes angehören, so sind sie Berliner Schiedsrichter*innen und Bestimmungen gleichgestellt. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für die SR-Gebühren, die Fahrtkostenerstattungen und die in der Liga notwendige SR-Lizenz. Etwaige höhere SR-Gebühren und Fahrtkosten sind vom Ausrichter allein zu tragen.

13 Ansprechpartner*innen

13.1 Jeder teilnehmende Verein hat eine*n Ansprechpartner*in für den Spielbetrieb zu benennen. Für diesen sind neben dem Namen auch eine E-Mail-Adresse und optional eine Rufnummer in der Adresspflege auf der BBV-Homepage zu hinterlegen. Diese Angaben werden veröffentlicht.

13.2 Jeder teilnehmende Verein hat für kurzfristig ergehende Informationen eine*n direkte*n Ansprechpartner*in aus jeder Mannschaft zu benennen. Für diesen sind neben dem Namen auch eine E-Mail-Adresse und optional eine Rufnummer in der Adresspflege auf der BBV-Homepage zu hinterlegen. Diese Angaben werden veröffentlicht.

14 Pokal-Endspiele und End-/Qualifikationsturniere der Jugend

14.1 Der Berliner Basketball Verband kann die Ausrichtung der End- und Qualifikationsturniere der Jugend sowie vergleichbarer Veranstaltungen Vereinen übertragen.

14.2 Einer Veranstaltungsübertragung ist ein Ausschreibungsverfahren oder eine vor der Veranstaltung zu veröffentlichende Durchführungsrichtlinie vorzuschalten.

14.3 Kann durch das Ausschreibungsverfahren kein geeigneter Ausrichter gefunden werden, so gelten für die End- sowie Qualifikationsturniere der Jugend die Bestimmungen und Vorgaben, welche mit der entsprechenden Durchführungsvorschrift (Anhang 2 dieser Ausschreibung) veröffentlicht werden.

14.4 Vereine dürfen an der Endrunde zur Berliner Meisterschaft nur so teilnehmen, wie auch eine Teilnahme an überregionalen Meisterschaften zulässig ist. Das betrifft vor allem:

- Für Spieler der JBBL in der mU16 gilt: Es dürfen nur Spieler des jeweils jüngsten Jahrgangs (2010) eingesetzt werden.
- Für Spieler der NBBL in der mU18 gilt: Es dürfen nur Spieler des jeweils jüngsten Jahrgangs (2008) eingesetzt werden.
- Spieler auf Entwicklungsspielen dürfen nicht eingesetzt werden.

15 Verteidigungsvorschrift

15.1 Die Ausführungsbestimmungen zur Verteidigungsvorschrift gemäß § 59 BBV-SO werden durch Rundschreiben mitgeteilt.

16 Ballgröße

16.1 Die Ballgröße richtet sich nach der jeweiligen Altersklasse.

16.2 Weiblicher Bereich (wu14 und älter): Größe 6.

- 16.3 Männlicher Bereich (mu16 und älter): Größe 7. Ausnahme: Die Altersklasse mu14 spielt ebenfalls mit einem Ball der Größe 6.
- 16.4 U12 und Minis: Für Ballgrößen im Minispielbetrieb siehe Nr. 27.2 im Teil 2 dieser Ausschreibung.

17 Ergänzungen Mädchenspielbetrieb

17.1 In Ergänzung zu § 25c (7) der BBV-Spielordnung werden folgende Festlegungen getroffen:

17.2 Teilnahme außer Konkurrenz („aK“) im Mädchenspielbetrieb:

Die „außer Konkurrenz“-Regelung umfasst dabei folgende Fälle:

- Mannschaften, die Teilnehmerinnen zum Einsatz bringen wollen, die dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören
- Mannschaften, die Teilnehmerinnen zum Einsatz bringen wollen, die dem älteren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören (frühere „i.A.“-Regelung)

Der Einsatz der „aK“-Regelung muss über die BBV-GS beantragt werden. Mit der Beantragung muss eine Begründung vorliegen und jeder Antrag unterliegt einer Einzelfallprüfung. „AK“ geführte Teams können keine Anwartschaft auf die Teilnahme an Endturnieren erwerben. Der „aK“-Einsatz wird dadurch auf dem Spielberichtsbogen gekennzeichnet, dass in der Spalte „TA-/MMB-Nr.“ die Bezeichnung „aK“ eingetragen wird. Bei einem Spiel dürfen grundsätzlich maximal drei „aK“-Spielerinnen eingesetzt werden. „AK“ geführte Teams werden grundsätzlich nur zugelassen, wenn in der untersten Liga der nächsthöheren Altersklasse keine Mannschaft des Vereins am Spielbetrieb teilnimmt.

- 17.3 Ballgröße: Siehe Punkt 16 dieser Ausschreibung.
- 17.4 Freiwurflinie: Die Freiwurflinie in der wu14 LL wird um ca. 100 cm nach vorne verlegt. In der wu14 OL wird von der regulären Freiwurflinie geworfen. Die Teams sollten die Linie in der Halle geeignet markieren. Ein Übertreten dieser Markierung wird als Regelverstoß geahndet.
- 17.5 Einwurf nach Ausball: Siehe Punkt 6.2 dieser Ausschreibung.
- 17.6 Verteidigungsvorschrift: Die Verteidigungsvorschrift gem. § 59 BBV-SO wird in der wu14 und wu16 analog angewendet.
- 17.7 Probespielregelung: Die Probespielregelung gemäß Nr. 26 (Teil 2) dieser Ausschreibung wird für die wu14 LL und wu16 LL analog angewendet.
- 17.8 Spielmodi: Die Regelungen für die Spielzeit 2024/25 werden im Rahmen einer Sitzung der Mädchenkommission festgelegt und als Protokoll veröffentlicht.

18 Besondere Vorfälle

18.1 Die Spielleitung ist berechtigt bei besonderen Vorfällen (z.B. Manipulationsvorwürfen, Ausschreitungen) mündliche Anhörungen mit einer Ladungsfrist von drei Tagen anzusetzen und/oder schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

19 Nachmeldungen

- 19.1 Mannschaften, die ab September am Rundenspielbetrieb teilnehmen sollen, müssen bis zum 02.09.2024 nachgemeldet worden sein.
- 19.2 Mannschaften, die ab Januar am Rundenspielbetrieb teilnehmen sollen, müssen bis zum 29.11.2024 nachgemeldet worden sein.

20 Schlussbestimmung

20.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung können nur durch Beschluss des BBV-Präsidiums erfolgen.

II. Teil 2: Spielbetrieb u12/Mini

21 Geltungsbereich

21.1 Durch diese Ausschreibung wird der Spielbetrieb der Altersklassen m/wu12 und jünger des Berliner Basketball Verbandes geregelt.

21.2 Definitionen:

- „U12/Mini“ ist der Oberbegriff für alle Wettbewerbe, bei denen die Spieler*innen am Stichtag 31.12. nicht älter als elf Jahre sind (Jahrgänge 2013 und jünger) sind.
- Wird bei einzelnen Regelungen „m/wu12/Mini“ verwendet, so gilt die Regelung für alle Wettbewerbe. „Mu12“ ist die Bezeichnung für den Wettbewerb des Jahrgangs 2013 - 2015 (männlich). „Wu12“ ist die Bezeichnung für den Wettbewerb des Jahrgangs 2013 - 2015 (weiblich). Wird bei einzelnen Regelungen „mu12“ oder „wu12“ verwendet, so gilt diese Regelung ausschließlich für diesen Wettbewerb.
- „Mini“ ist der Oberbegriff für die Wettbewerbe, bei denen die Spieler*innen am Stichtag 31.12. nicht älter als zehn Jahre sind (Jahrgänge 2014 u.j.). Wird bei einzelnen Regelungen „Mini“ verwendet, so gilt diese Regelung ausschließlich für diese Wettbewerbe.
- „U11“ ist die Bezeichnung für den Wettbewerb der Jahrgänge 2014 - 2016. Wird bei einzelnen Regelungen „u11“ verwendet, so gilt diese Regelung ausschließlich für diesen Wettbewerb.
- „U10“ ist die Bezeichnung für den Wettbewerb der Jahrgänge 2015 - 2017. Wird bei einzelnen Regelungen „u10“ verwendet, so gilt diese Regelung ausschließlich für diesen Wettbewerb.
- „U9“ ist die Bezeichnung für den Wettbewerb der Jahrgänge 2016 - 2018. Wird bei einzelnen Regelungen „u9“ verwendet, so gilt diese Regelung ausschließlich für diesen Wettbewerb.
- „U8“ ist die Bezeichnung für den Wettbewerb der Jahrgänge 2017 und jünger. Wird bei einzelnen Regelungen „u8“ verwendet, so gilt diese Regelung ausschließlich für diesen Wettbewerb.

21.3 Soweit in dieser Ausschreibung keine Abweichungen geregelt sind, gelten die Bestimmungen der BBV-Jugendordnung, der BBV-Spielordnung sowie der BBV-Ausschreibung (Teil 1) für die Spielzeit 2024/25. Soweit durch BBV-Bestimmungen einzelne Punkte nicht geregelt sind, gelten die jeweiligen DBB-Bestimmungen.

22 Spielorganisation

22.1 Spielrunden werden in den Wettbewerben u12, u11, u10, u9 und u8 durchgeführt. Wettbewerbe können in Spielgruppen gleicher oder unterschiedlicher Wertigkeit geteilt werden. Wettbewerbe können zusammengelegt werden, sofern die Anzahl der gemeldeten Mannschaften dies erforderlich macht.

22.2 Grundsätzlich spielen im Wettbewerb

- mu12: Mannschaften mit Spieler*innen der Jahrgänge 2013 bis 2015;
- wu12: Mannschaften mit Spielerinnen der Jahrgänge 2013 bis 2015;
- u11 F: Mannschaften mit Spieler*innen der Jahrgänge 2014 bis 2016, die Spieler*innen haben mehrheitlich bereits Spielerfahrung;
- wu11 F: Mannschaften mit Spielerinnen der Jahrgänge 2014 bis 2016, die Spielerinnen haben mehrheitlich bereits Spielerfahrung;
- u11 A: Mannschaften mit Spieler*innen der Jahrgänge 2014 bis 2016, die Spieler*innen haben mehrheitlich nur wenig Spielerfahrung;
- wu11 A: Mannschaften mit Spielerinnen der Jahrgänge 2014 bis 2016, die Spielerinnen haben mehrheitlich nur wenig Spielerfahrung;
- u11 N: Mannschaften mit Spieler*innen der Jahrgänge 2014 bis 2016, die Spieler*innen haben mehrheitlich keine Spielerfahrung;
- wu11 N: Mannschaften mit Spielerinnen der Jahrgänge 2014 bis 2016, die Spielerinnen haben mehrheitlich keine Spielerfahrung;
- u10 F: Mannschaften mit Spieler*innen der Jahrgänge 2015 bis 2017, die Spieler*innen haben mehrheitlich bereits Spielerfahrung;
- wu10 F: Mannschaften mit Spielerinnen der Jahrgänge 2015 bis 2017, die Spielerinnen haben mehrheitlich bereits Spielerfahrung;
- u10 A: Mannschaften mit Spieler*innen der Jahrgänge 2015 bis 2017, die Spieler*innen haben mehrheitlich nur wenig Spielerfahrung;
- wu10 A: Mannschaften mit Spielerinnen der Jahrgänge 2015 bis 2017, die Spielerinnen haben mehrheitlich nur wenig Spielerfahrung;

- u10 N: Mannschaften mit Spieler*innen der Jahrgänge 2015 bis 2017, die Spieler*innen haben mehrheitlich keine Spielerfahrung;
- wu10 N: Mannschaften mit Spielerinnen der Jahrgänge 2015 bis 2017, die Spielerinnen haben mehrheitlich keine Spielerfahrung;
- u9 F: Mannschaften mit Spieler*innen der Jahrgänge 2016 bis 2018, die Spieler*innen haben mehrheitlich bereits Spielerfahrung;
- u9 A: Mannschaften mit Spieler*innen der Jahrgänge 2016 bis 2018, die Spieler*innen haben mehrheitlich nur wenig Spielerfahrung;
- u9 N: Mannschaften mit Spieler*innen der Jahrgänge 2016 bis 2018, die Spieler*innen haben mehrheitlich keine Spielerfahrung;
- u8: Mannschaften mit Spieler*innen der Jahrgänge 2017 und jünger.

22.3 Die Spielgruppeneinteilung für alle Wettbewerbe erfolgt durch das Präsidiumsmitglied für Mini-Basketball auf Grundlage der Vereinsmeldungen. Die von ihm vorgenommene Einteilung ist nicht rechtsmittelfähig. Verbindlicher Meldetermin gemäß § 12 (3) BBV-SO ist der 31.05.2024 (Eingang BBV-Geschäftsstelle per Onlineformular – Meldeverfahren im internen Bereich der BBV-Webseite).

23 Ummeldung/Umgruppierung/Ausschluss von Mannschaften

- 23.1 Auf begründeten Antrag kann das Präsidiumsmitglied für Mini-Basketball bei der Ersteinteilung der Teams von den Bestimmungen des Punktes 22.2 abweichen.
- 23.2 Aufgrund der Rundenspielergebnisse kann das Präsidiumsmitglied für Mini-Basketball jederzeit Veränderungen der Lizenzzugehörigkeit vornehmen. Hierüber ist der Verein vorab zu informieren.
- 23.3 Tritt eine Mannschaft wiederholt nicht oder nicht mit mindestens sechs Spielern an, so kann das Präsidiumsmitglied für Mini-Basketball die Mannschaft vom Spielbetrieb ausschließen.

24 Nachmeldungen

- 24.1 W/mu12/Mini-Mannschaften können jederzeit nachgemeldet werden. Über den Beginn der Teilnahme am Rundenspielbetrieb entscheidet das Präsidiumsmitglied für Mini-Basketball in Abstimmung mit der BBV-Spielleitung.
- 24.2 Die Termine aus Punkt 19 (Teil 1) gelten analog.

25 Spieler*innenmeldung und Spieler*inneneinsatz

- 25.1 U12-/Mini-Spieler*innen müssen durch Meldung eine Einsatzberechtigung für eine Mannschaft erlangen, sofern nicht die unter Punkt 26 beschriebene Probespiel-Regelung gilt.
- 25.2 Empfehlung: Mini-Spieler*innen dürfen nur für zwei Mini-Mannschaften gemeldet werden. Zusätzlich dürfen Mini-Spieler*innen nur für eine u12-Mannschaft gemeldet werden und dürfen nicht in anderen u12-Mannschaften aushelfen.
- 25.3 Empfehlung: U12-Spieler*innen sind maximal in zwei Mannschaften einsatzberechtigt. Dies können sein:
a) zwei u12-Mannschaften oder
b) zwei u14-Mannschaften oder
c) je eine u12- und eine u14-Mannschaft.
- 25.4 Soll die Einsatzberechtigung für zwei m/wu12- oder zwei m/wu14-Mannschaften erlangt werden, so ist die Meldung für die Mannschaft mit der höheren Ordnungszahl vorzunehmen. Die Einsatzberechtigung für die Mannschaft mit der niedrigeren Ordnungszahl liegt nur vor, wenn die beiden Mannschaften in unterschiedlichen Spielgruppen teilnehmen. Der Einsatz eines*r Spieler*in in zwei unterschiedlichen Mannschaften in derselben Spielgruppe ist nicht zulässig. Grundsätzlich gelten für die Spielermeldung und den Spieler*inneneinsatz in der m/wu12 sinngemäß dieselben Regelungen wie in der u14.
- 25.5 In einem Mini-Spiel müssen mindestens sechs Spieler*innen und dürfen höchstens zwölf Spieler*innen zum Einsatz kommen. Nehmen an einem Mini-Spiel weniger als sechs Spieler*innen teil, erfolgt grundsätzlich der Ausspruch einer Ordnungsstrafe gemäß Strafenkatalog.

26 Probespiel-Regelung

- 26.1 Mini- und u12-Spieler*innen, die keinen Teilnehmer*innenausweis besitzen und die nicht gemeldet sind, können in maximal einer Mannschaft an bis zu zwei Probespielen teilnehmen.
- 26.2 Der Probespieleinsatz wird dadurch auf dem Spielberichtsbogen gekennzeichnet, dass in der Spalte „TA-/MMB-Nr.“ entweder „PS 1“ oder „PS 2“ für das erste bzw. das zweite Probespiel eingetragen wird. Zusätzlich muss auf der Rückseite Vor- und Zuname sowie das Geburtsdatum vermerkt werden.
- 26.3 Nimmt ein*e Spieler*in mehr als zweimal gemäß Punkt 26.1 an einem Spiel teil oder erfolgt keine Kennzeichnung des Probespieleinsatzes gemäß Punkt 26.2, so hat der*die Spieler*in in dem Spiel keine Spielberechtigung.

- 26.4 Die Probespiel-Regelung gilt nicht für Spiele der u12-Oberliga, sofern es auch eine Landesliga-Spielgruppe gibt.

27 Wettbewerbs- und Spieldurchführung

- 27.1 Im Wettbewerb der u12, der männlichen und mixed Mannschaften offensteht, werden in Runden-spielform und dem abschließenden mu12-Saisonfinale der Berliner Meister der Jungen ermittelt. Analog trifft dies auch auf den Wettbewerb der wu12 zu, hier wird der Berliner Meister der Mädchen durch das abschließende wu12-Saisonfinale ermittelt. In den Mini-Wettbewerben werden keine Berliner Meister ermittelt.
- 27.2 In den m/wu12- bis u9-Wettbewerben wird mit dem Ball der Größe 5 gespielt. In den u8-Wettbe- werben wird mit einem Ball der Größe 4 gespielt.
- 27.3 Spiele der Wettbewerbe u8 bis m/wu12 werden auf Körbe der Höhe 2,60 Meter durchgeführt. Sollte es in bestimmten Hallen nicht möglich sein, so ist ein Ausnahmeantrag an das Präsidiumsmitglied für Mini-Basketball zu stellen.
- 27.4 In den u12-Wettbewerben gelten die offiziellen DBB-u12-Regeln. Ausführungsvorschriften bei unklaren Regelungen werden durch das Präsidiumsmitglied für Mini-Basketball veröffentlicht. Verbindlich sind hier die Ausführungen auf dem Info-Flyer Spielbetrieb u12/Mini. Insbesondere für die u12 Be- zirksliga die abweichende Bestimmung, dass pro Team nur vier Feldspieler*innen zulässig sind.
- 27.5 In den u12-/Mini-Wettbewerben wird der Ball (nur) nach einem Ausball nicht von dem*der Schieds- richter*in übergeben. Die Schiedsrichter*innen greifen nur ein, falls das falsche Team den Einwurf ausführen will.
- 27.6 Mini-Spiele werden gemäß der besonderen Spielregeln des Berliner Basketball Verbandes für Mini- Spiele durchgeführt. Bestandteil der Spielregeln für Mini-Spiele sind insbesondere die Bestimmun- gen, dass pro Team nur drei (u8) oder vier (u9-u11) Feldspieler*innen zulässig sind und dass die Spielzeit in 8 Achtern à 4 (u8) oder 5 (u9-u11) Minuten unterteilt ist. Verbindlich sind hier die Aus- führungen auf dem Info-Flyer Spielbetrieb u12/Mini.
- 27.7 In allen Mini-Wettbewerben werden jeweils mindestens vierzehn Spieltage durchgeführt. Die einzel- nen Spieltage werden im Rahmenzeitplan bekannt gegeben.
- 27.8 Die Spielgruppeneinteilung sowie der Spielmodus der u12 werden nach Meldeschluss bekannt gege- ben. Der Spielmodus ist so zu wählen, dass jede Mannschaft mindestens vierzehn Spiele zu absol- vieren hat.
- 27.9 U12- sowie u11-Mannschaften, die wegen des Doppeleinsatzes von Spieler*innen und/oder Trai- ner*innen zwingend auf den Samstag (u12) oder den Sonntag (u11) als Spieltag angewiesen sind, haben dies mit der Meldung mitzuteilen. Die Festlegung der Spieltermine (heim u. auswärts) hat dann entsprechend zu erfolgen. Die anderen Altersklassen sowie Mannschaften, die bei der Meldung keine entsprechende andere Angabe machen, tragen ihre Spiele gemäß den Vorgaben des jeweiligen Heimvereins samstags oder sonntags aus.
- 27.10 Die Festlegung der einzelnen Spieltage sowie der Spieltermine im u12-/Mini-Bereich hat so zu erfol- gen, dass die Tage des BBV-Kader-Trainings geschützt sind.
- 27.11 Das Präsidiumsmitglied für Mini-Basketball kann jederzeit Veränderungen der Spielformen sowie der Spieldurchführung für die Mini-Wettbewerbe vornehmen. Hierüber sind die Vereine vorab zu infor- mieren.
- 27.12 In allen Mini-Ligen wird zukünftig auf das Anschreiben verzichtet. Über den digitalen Spielberichts- bogen werden lediglich die Spieler*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen erfasst. Darüber hinaus werden die Einsatz-Zeiten notiert. Jedes Spiel wird mit 2:0 für die Heim-Mannschaft gewertet. Am Kampfgericht kann der Spielstand über eine Strich-Liste oder ähnliche Ideen niedrigschwellig notiert werden.

28 Ergebnisse und Tabellen

- 28.1 Die Spielergebnisse werden veröffentlicht. Für die Wettbewerbe der u12 werden Tabellen geführt, für die Wettbewerbe der Minis nicht.

29 Spielverlegungen und spielfrei

- 29.1 Für Spielverlegungen gelten die Bestimmungen der BBV-Ausschreibung.
- 29.2 Wünscht eine Mannschaft einen spielfreien Termin und kann keine Einigung über eine Verlegung mit dem Spielpartner erzielt werden oder will sie das Spiel nicht austragen, so ist mindestens vier Wochen vor dem Spieltermin ein Antrag an das Präsidiumsmitglied für Mini-Basketball zu stellen. Der Antrag ist genehmigt, wenn dem Verein eine schriftliche Bestätigung zugeht.

30 Verteidigungsvorschriften

30.1 Für alle u12-/Mini-Spiele ist eine Ganzfeld-Mann-Mann-Verteidigung vorgeschrieben. Es gelten die vom BBV-Jugendtag beschlossenen Detailregelungen. Das Präsidiumsmitglied für Mini-Basketball kann Abweichungen hierzu veröffentlichen.

31 Strafen

31.1 Es gilt der als Anhang zur BBV-Ausschreibung veröffentlichte Strafenkatalog.

31.2 Darüber hinaus wird gegen Vereine, die zu Mini-Spielen mit weniger als sechs Spieler*innen antreten, eine Ordnungsstrafe von 15,00 € ausgesprochen.

32 Schiedsrichter*innen-Einsatz

32.1 Grundsätzlich ist bei allen Mini-Spielen der Heimverein für die Gestellung von zwei lizenzierten und geeigneten Schiedsrichter*innen verantwortlich. Auf Antrag beim Präsidiumsmitglied für Mini-Basketball können auch erfahrene Mini-Trainer*innen ohne Schiedsrichter*innenlizenz eingesetzt werden.

32.2 LSD-Schiedsrichter*innen, die sich für die Leitung von Mini-Spielen besonders qualifiziert haben und die einen entsprechenden Nachweis vorweisen können (Zertifikat Mini-Zusatzqualifikation), erhalten bei Minispielen die für Jugend-Oberliga-Spiele geltende Spielleitungsgebühr.

32.3 In den Mini-Spielklassen u8 bis u11 ist es zulässig, dass ein*e Schiedsrichter*in, der im Besitz einer LSD-Lizenz oder höher ist, ein Spiel alleine pfeift. Er erhält dafür die anderthalbfache Spielleitungsgebühr.

33 Schlussbestimmung

33.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung können aus wichtigem Grund durch das Präsidiumsmitglied für Mini-Basketball erfolgen.

III. Entgelte (Gebühren)

34 Beiträge/Gebühren

Der Betrag für die jährliche Mitgliedschaft im Berliner Basketball Verband (BBV) beträgt 250,00 €. Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag im BBV werden Gebühren für folgende Gegenleistungen erhoben:

| | | |
|---------------|--|---------------------------|
| a) | Beitrag je Mannschaft Damen / Herren 2024/25 | 350,00 € |
| b) | Beitrag je Mannschaft Senioren AK II/III/(IV) 2024/25 | 50,00 (25,00) € |
| c) | Beitrag je u20- bis u12-Jugendmannschaft 2024/25..... | 175,00 € |
| d) | Beitrag je Mini-Mannschaft 2024/25 | 60,00 € |
| e) | Nachmeldezuschlag (ab dem 01.06.24) je Mannschaft (außer Minis) | 70,00 € |
| | Nachmeldezuschlag (ab dem 01.06.24) je Mannschaft (Minis) | 0,00 € |
| f) | Der Beitrag je Mannschaft für Nicht-Berliner Vereine beträgt das Zweifache des Meldebeitrags für Berliner Vereine. | |
| g) | Verlegungsgebühr | |
| | (Nutzung des Spielverlegungsportals + Einhaltung § 41, 42 BBV-SO) | 30,00 € |
| h) | Verlegungsgebühr (E-Mail + Einhaltung § 41, 42 BBV-SO)..... | 30,00 € |
| i) | Verlegungsgebühr | |
| | (Nutzung des Spielverlegungsportals + Nichteinhaltung BBV-SO) | 60,00 € |
| j) | Verlegungsgebühr (E-Mail + Nichteinhaltung BBV-SO) | 60,00 € |
| k) | Verlegungsgebühr (Verlegung im Rahmen eines Spielplantages) | 0,00 € |
| l) | Neuterminierungen aufgrund von Ligenteilungen (im Rahmen des 2. Spielplantages)..... | 0,00 € |
| m) | Mahngebühr | 15,00 € |
| o) | Verfahrenskostenpauschale gemäß DBB-Rechtsordnung | |
| | Verstoß gegen die Sportdisziplin | 15,00 € |
| | Antrags- und Protestverfahren..... | 25,00 € |
| p) | Zurückziehen einer Erwachsenenmannschaft bis zum 24.11.24..... | 125,00 € |
| q) | Zurückziehen einer Mini-/Jugendmannschaft bis zum 24.11.24..... | 75,00 € |
| r) | Zurückziehen einer Erwachsenenmannschaft ab dem 25.11.24 | 50,00 € |
| s) | Zurückziehen einer Mini-/Jugendmannschaft ab dem 25.11.24 | 30,00 € |
| t) | Ummelden einer Jugendmannschaft (ab u12) ab dem 25.11.24 | 70,00 € |
| u) | Die Fahrtkostenerstattung gemäß § 55 BBV-Spielordnung beträgt: | |
| | - bei Spielen in Hallen innerhalb Berlins: | |
| | jeweils 13 x Einzelfahrausweis (für Hin- und Rückweg) im Regeltarif Tarifgebiet AB | |
| | - bei Spielen in Hallen außerhalb Berlins: | |
| | jeweils 13 x Einzelfahrausweis (für Hin- und Rückweg) im Regeltarif Tarifgebiet ABC | |
| v) | Erneute Ausstellung einer Betreuer*innenlizenz | 7,50 € |
| w) | Bearbeitungsgebühr Sprunggenehmigung | 15,00 € |
| x) | Bearbeitungsgebühr Antrag zur Änderung der Einsatzberechtigung | 15,00 € |
| y) | Versand Einschreiben | 5,00 € zzgl. Porto |

35 Schiedsrichter*innengebühren

- a) Schiedsrichter*innen erhalten für jedes Spiel eine Spielleitungsgebühr.
- b) Die Spielleitungsgebühren betragen für Schiedsrichter*innen, die beim Spiel eine LSD-Lizenz oder höher vorweisen (in Klammern dahinter steht die Gebühr, die ein*e Schiedsrichter*in erhält, wenn er*sie ein Spiel alleine pfeift):
- | | | |
|---|---------|-----------|
| Oberliga Herren: | 40,00 € | (60,00 €) |
| Oberliga Damen: | 30,00 € | (45,00 €) |
| Landesliga Herren: | 30,00 € | (45,00 €) |
| Oberliga Jugend: | 30,00 € | (45,00 €) |
| andere Erwachsenenspiele: | 25,00 € | (35,00 €) |
| andere Jugendspiele (inkl. Minispiele): | 25,00 € | (35,00 €) |
- c) Die Spielleitungsgebühren betragen für Schiedsrichter*innen, die eine LSE-Lizenz besitzen oder die beim Spiel keine Schiedsrichter*innenlizenz vorweisen (in Klammern dahinter steht die Gebühr, die ein*e Schiedsrichter*in erhält, wenn er*sie ein Spiel alleine pfeift):
- | | | |
|---|---------|-----------|
| Jugendspiele (unterhalb der Oberliga) und Minispiele: | 20,00 € | (30,00 €) |
|---|---------|-----------|
- Die Spielleitungsgebühren betragen für Schiedsrichter*innen, die eine LSE+-Lizenz besitzen:
- | | | |
|---|---------|-----------|
| Oberliga Jugend: | 30,00 € | (45,00 €) |
| andere Jugendspiele (inkl. Minispiele): | 25,00 € | (35,00 €) |
- Die Spielleitungsgebühren betragen für Schiedsrichter*innen, die eine LSE-Lizenz besitzen und das 19. Lebensjahr vollendet haben:
- | | | |
|--------------------------------|---------|-----------|
| Kreisliga Herren: | 20,00 € | (30,00 €) |
| Landes- und Bezirksliga Damen: | 20,00 € | (30,00 €) |
- d) Bei Pokalspielen richtet sich die Spielleitungsgebühr nach der Spielklasse der klassenhöheren Mannschaft. Sie ist für den Erwachsenenbereich auf 40,00 € (Herren) und 30,00 € (Damen) sowie für den Jugendbereich auf 30,00 € begrenzt. Bei Halbfinal- und Finalspielen beträgt die Spielleitungsgebühr immer 40,00 € (Herren) und 30,00 € (Damen) bzw. 30,00 € (Jugend).
- e) Bei Spielen mit verkürzter Spieldauer wird die Spielleitungsgebühr anteilig gekürzt und auf halbe Euro aufgerundet.
- f) Wettbewerbsausschreibungen können andere Spielleitungsgebühren vorsehen.
- g) Leitet ein*e Schiedsrichter*in ein Spiel allein, so erhält er die in 35 b und c in Klammern dargestellte Spielleitungsgebühr.
- h) Erscheint ein*e Schiedsrichter*in später als 20 Minuten vor Spielbeginn, so halbiert sich die Spielleitungsgebühr für dieses Spiel.
- i) Fahrten zu Spielen außerhalb des Tarifgebietes ABC werden gemäß den Fahrtkostenerstattungen der RLN abgerechnet. Die Fahrtkostenerstattung wird bei einem einzelnen Spiel oder bei aufeinanderfolgenden Spielen einmal fällig. Spiele gelten nicht als aufeinanderfolgend, wenn sie in einem größeren Abstand als 2 Stunden angesetzt sind.
- j) Weitere Abrechnungsdetails können durch die Spielleitung veröffentlicht werden.
- k) Bei Spielen der Jugend-Endturniere beläuft sich die Spielleitungsgebühr auf die eines Spiels in der Herren Oberliga.

IV. Strafenkatalog

Anlage zur Ausschreibung gem. § 23 (3) DBB-RO

1. Verstöße gegen die SO und Ausschreibung

| | |
|---|----------------------------------|
| a) Spielverlust gem. § 38 (1) a-f, i, k DBB-SO | Erw./Jug..... 115,00 € / 85,00 € |
| b) Spielverlust gem. § 37, § 38 (1) g, h, j, l DBB-SO | Erw./Jug..... 56,00 € / 38,00 € |
| c) Nichtterminierung gem. § 38, § 54 BBV-SO | Erw./Jug..... 56,00 € / 38,00 € |
| d) Spielabsage (bei rechtzeitiger Information aller Teilnehmer*innen) Spielverlust gem. § 38 DBB-SO | Erw./Jug..... 75,00 € / 50,00 € |
| e) Spielabsage gem. § 38 (3) DBB-SO | Erw./Jug..... 75,00 € / 50,00 € |

2. Verspätetes Antreten einer Mannschaft..... 35,00 €

3. Verstöße gegen die Sportdisziplin (§§ 53-57 DBB-SO)

| | |
|---|--|
| a) Beleidigung von Teilnehmer*innen oder Dritten..... | Geldstrafe 10,- bis 150,- € und zeitliche Sperre (Regelstrafe 4-8 Pflichtspiele oder zeitlich befristet bis zu 24 Monate) |
| b) Unsportliches Verhalten..... | Geldstrafe 20,- bis 150,- € und zeitliche Sperre (Regelstrafe 3-6 Pflichtspiele oder zeitlich befristet bis zu 24 Monate) |
| c) Tötlichkeit gegen Schiedsrichter*innen, Kampfrichter*innen oder BBV-Beauftragte..... | Geldstrafe 50,- bis 500,- € und zeitliche Sperre (Regelstrafe 6-12 Pflichtspiele oder zeitlich befristet bis zu 24 Monate) |
| d) Tötlichkeit gegen andere Teilnehmer*innen oder Dritte | Geldstrafe 50,- bis 250,- € und zeitliche Sperre (Regelstrafe 4-8 Pflichtspiele oder zeitlich befristet bis zu 24 Monate) |
| e) Andere Verstöße gegen die Sportdisziplin | Geldstrafe 10,- bis 250,- € und zeitliche Sperre befristet bis zu 24 Monate |

4. Verstöße durch Trainer*innen/Betreuer*innen

| | |
|--|--|
| a) Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen | Geldstrafe 50,- bis 500,- € und zeitliche Sperre (Regelstrafe 6-12 Pflichtspiele oder zeitlich befristet bis zu 24 Monate) |
| b) Schuldhaftes Verursachen eines Spielabbruchs..... | Geldstrafe 25,- bis 250,- € und zeitliche Sperre (Regelstrafe 4-8 Pflichtspiele oder zeitlich befristet bis zu 24 Monate) |
| c) Verstöße gegen andere Ordnungen bzw. Ausschreibungen des DBB bzw. BBV | Geldstrafe 50,- bis 100,- € und zeitliche Sperre (Regelstrafe 2-6 Pflichtspiele oder zeitlich befristet bis zu 24 Monate) |

5. Verstöße durch Schiedsrichter*innen (§§ 21-22 DBB-SRO)

| | |
|---|---|
| a) Grobes Vergehen bei der Ausübung der Schiedsrichter*innen-Tätigkeit..... | Geldstrafe 10,- bis 100,- € und zeitliche Sperre (Regelstrafe 2-6 Spieltage oder zeitlich befristet bis zu 24 Monate) |
| b) Missbräuchliche Benutzung des Schiedsrichter*innenausweises | Geldstrafe 25,- bis 125,- € und zeitliche Sperre (Regelstrafe 2-6 Spieltage oder zeitlich befristet bis zu 24 Monate) |
| c) Andere Verstöße durch Schiedsrichter*innen..... | Geldstrafe 10,- bis 250,- € und zeitliche Sperre befristet bis zu 24 Monate |

6. Unzureichende Sicherheit der Teilnehmer*innen bis 5000,- € und/oder Platzsperre

7. Fehlen der Betreuer*innenlizenz 20,00 €

8. Fehlen eines*r Kampfrichter*in..... 25,00 €

9. Fehlen von Spielausrüstung / Verspäteter Spielbeginn auf Grund fehlender Spielausrüstung oder unzureichender Spielvorbereitung durch Heimverein..... 15,00 bis 45,00 €

10. Fehlerhaft ausgefülltes Formular 15,00 bis 45,00 €

11. Verspätetes Einsenden eines Spielformulars 25,00 €
12. Unterlassene Ergebnismeldung (OL) 25,00 €
13. Unterlassene Ergebnismeldung (andere Spielklassen) 20,00 €
14. Nichteinhaltung von Fristen 18,00 €
15. Nichteinhalten von Fristen nach Mahnung/Terminsetzung 36,00 €
16. Nichtteilnahme an einem Spielplantag
 - a) Vereine mit bis zu drei gemeldeten Mannschaften 150,00 €
 - b) Vereine mit vier bis acht gemeldeten Mannschaften 300,00 €
 - c) Vereine mit neun oder mehr gemeldeten Mannschaften 450,00 €
17. Verstöße von Schiedsrichter*innen im administrativen Bereich 10,00 bis 100,00 €
 - a) Lizenznummer nicht eingetragen 10,00 €
 - b) Spielberichtsbogen nicht unterschrieben 10,00 €
 - c) Unvollständige Kontrolle der Identitäten der Teilnehmer*innen (Trainer*innen und Spieler*innen) 10,00 €
 - d) Nichteintragen des beauftragenden Vereins 10,00 €
 - e) Andere administrative Verstöße 10,00 bis 100,00 €
18. Nichtantreten eines*r Schiedsrichter*inzweifache Spielleitungsgebühr
19. Verspätetes Antreten eines*r Schiedsrichter*in
(weniger als 20 Minuten vor Spielbeginn).....halbe Spielleitungsgebühr
20. wie 18. mit Spielausfall.....zweifache Schiedsrichter*innengebühr und
Fahrtkostenerstattung (siehe 34 u)
21. Verstöße bei der Zahlung der SR-Auslagen
 - a) verspätete Zahlung (nach Spielbeginn) 16,00 €
 - b) Nichtzahlung 48,00 €
22. Verstöße gegen die Spielregeln, die Ordnungen oder
die Ausschreibungen, die vorstehend nicht geregelt sind 30,00 – 500,00 €
23. Sonstige Strafen (DBB-Rechtsordnung § 23 (1)).....bis zu 26.000,00 €
oder Sperren, Suspendierungen,
Amtsunwürdigkeit, Lizententzug, Ausschluss
24. Im Wiederholungsfall kann die jeweils zuletzt ausgesprochene Strafe verdoppelt werden. Ein Wiederholungsfall liegt vor, wenn dieselbe Mannschaft bzw. derselbe Verein, bei einem anderen Spiel als dem zuerst bestrafte, den gleichen Verstoß wie im Fall zuvor begeht.
25. Bei Verstößen gemäß Nummer 1.a) wegen Nichtantretens wird der zweite Verstoß mit der doppelten Strafe des Strafenkatalogwertes, der dritte Verstoß mit der vervierfachen Strafe des Strafenkatalogwertes und jeder weitere Verstoß mit der achtfachen Strafe des Strafenkatalogwertes bestraft.
26. Die Nichtwahrnehmung der zugewiesenen Schiedsrichter*innenansetzungen hat eine Strafe gemäß 18./19. zur Folge. Die Strafen werden für jedes Nichtantreten verdoppelt, wenn ein Verein für eine Mannschaft mehr als dreimal während einer Spielzeit nicht den zugewiesenen Schiedsrichter*innenansetzungen nachkommt. Die Strafen werden für jedes Nichtantreten vervierfacht, wenn ein Verein für eine Mannschaft mehr als siebenmal während einer Spielzeit nicht den zugewiesenen Schiedsrichter*innenansetzungen nachkommt.
27. In der Höhe nicht genau festgesetzte Strafen werden durch die aussprechende Stelle aufgrund nicht rechtsmittelfähiger Entscheidung bestimmt.
28. Für untere Spielklassen können nach Maßgabe einer Richtlinie der Spielleitung einfachere Strafbestimmungen gelten.
29. In Fällen von verbandsschädigendem Verhalten können folgende Strafen ausgesprochen werden:
 - a) Geldstrafe bis zu 26.000,- €,
 - b) zeitliche Sperre für alle Funktionen (Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Betreuer*innen, Kampfrichter*innen) bis zu 48 Monaten,
 - c) Amtsenthebung,
 - d) Feststellung der Amtsunwürdigkeit für den Zeitraum bis zu 48 Monaten.

Berlin, 16.05.2024

Präsidiumsmitglied für Spielbetriebsorganisation
Berliner Basketball Verband

V. Anhang 1: Spielbetrieb Damen unterhalb der Oberliga

Die Organisation des Spielbetriebes der Damen unterhalb der Oberliga erfolgt gemäß § 17 BBV-Spielordnung.

Die Regelungen für die Spielzeit 2024/25 (Wettbewerbs- und Spieldurchführung) werden im Rahmen einer Sitzung der Damenkommission festgelegt und als Protokoll veröffentlicht.

VI. Anhang 2: Durchführungsvorschrift für Qualifikations- und Endturniere im Jugendbereich

Ergänzend zu § 33 der BBV-Spielordnung gilt für Qualifikations- und Endturniere im Jugendbereich (im Folgenden kurz „Turnier“ genannt) folgende Durchführungsvorschrift:

1 Ausrichter

Vereine können sich für Turniere formlos bei der Spielleitung als Ausrichter bewerben (bei Endturnieren bis zum 01.12. einer Saison, bei Qualifikationsturnieren zusammen mit der Meldung).

Bewirbt sich kein Ausrichter, gilt Folgendes: Der Ausrichter eines Turniers wird durch die jeweilige vorausgehende Platzierung festgelegt. Bei Endturnieren gelten die Platzierungen der Oberliga, bei Qualifikationsturnieren die Platzierungen der Jugendrangliste.

Das Recht auf Ausrichtung des Turniers hat der in der jeweiligen Platzierung bestplatzierte Verein. Nimmt er das Recht nicht wahr, geht es auf den Nächstplatzierten über.

Erklärt sich aus den teilnahmeberechtigten Vereinen kein Ausrichter bereit, findet das Turnier nicht statt und es gelten für weiterführende Wettbewerbe oder die Teilnahme an den nachfolgenden Ligen die jeweiligen Platzierungen.

2 Spielplan Qualifikationsturnier

Rahmenspielplan:

| 4 Teilnehmer | | 3 Teilnehmer |
|-----------------|-----------------|-----------------|
| 1. Tag | 2. Tag | Team 2 – Team 3 |
| Team 1 – Team 2 | Team 2 – Team 3 | Team 3 – Team 1 |
| Team 3 – Team 4 | Team 1 – Team 4 | Team 1 – Team 2 |
| | Team 4 – Team 2 | |
| | Team 3 – Team 1 | |

Team 1 bis 4: in Jugendrangliste höchst- bis niedrigstplatziertes Team

Abstand zum vorangehenden Spiel 3 h (bei 4x 10 min Spielzeit)

Der Ausrichter hat die Möglichkeit, den Spielplan an seine örtlichen oder zeitlichen Begebenheiten anzupassen. Allerdings muss das Turnier am festgelegten Wochenende komplett durchgeführt werden.

3 Spielplan Endturnier

Die Spieltage für die Endturniere werden spätestens mit Saisonbeginn veröffentlicht. Änderungen an den Spieltagen sind nur aus besonders wichtigem Grund möglich. Änderungen am Spielplan sind nur dann möglich, wenn weniger als die vorgesehene Anzahl Teams teilnehmen und alle Teilnehmer diesen Änderungen zustimmen.

4 Schiedsrichter*innengebühren und -bezahlung

Die Schiedsrichter*innengebühren ergeben sich aus der aktuellen Ausschreibung. Bei Kurzspielen werden die Gebühren anteilig fällig.

Der Ausrichter bezahlt alle Schiedsrichter*innen vor Ort und rechnet die Auslagen innerhalb von vier Wochen ab. Die anderen Teilnehmer werden zu gleichen Teilen basierend auf der Anzahl ihrer jeweils absolvierten Spiele belastet. Gutschrift und Belastung erfolgen über die Vereinsrechnung.

5 Kostenübernahmen

Der BBV übernimmt keine Kosten für Kampfgericht oder Helfer*innen des Turniers. Diese Kosten hat der Ausrichter zu übernehmen, der im Gegenzug sämtliche Einnahmen des Turniers erhält.

Eine Umlage auf die teilnehmenden Vereine ist nur mit wichtigem Grund und rechtzeitiger Absprache möglich.